

Tagesordnung I Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0006

Bebauungsplan "Erbenheim Süd" im Ortsbezirk Erbenheim - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Erbenheim 1960/01 HAG

Beschluss Nr. 0368

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erbenheim - Süd“ wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Der im Süden des Ortsteils Erbenheim gelegene Planbereich hat eine Größe von 26,1 ha und wird im Nordwesten begrenzt durch die Bahnstrecke Wiesbaden-Niedernhausen/Ts., einschließlich der Anbindung an den Kreuzberger Ring über die Straße „Tillpetersrech“. Die östliche Grenze bilden die Berliner Straße und die Straße „Zum Friedhof“. Den südlichen Abschluss bildet die Bahnanlage der Flughafenbahn einschließlich der Anbindung an die K 634 „Zum Friedhof“.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Erbenheim - Süd" sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen
3. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
4. Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht beizufügen, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.
5. Für den Fluchtlinienplan nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG) Erbenheim 1960/01 im Ortsbezirk Erbenheim wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.
6. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den BBauG für den Planungsbereich „An der Bahnstraße“ in Verbindung mit der teilweisen Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Krautgartenstraße“ in Wiesbaden-Erbenheim (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. September 1981 Nr. 315) wird aufgehoben.
7. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

8. zu Lärm:

Aufgrund der hohen Vorbelastung ist ein Gutachten zu erstellen, was sich mit der Lärmbelastung auseinandersetzt und Auskunft darüber gibt, mit welchen Voraussetzungen eine Wohnnutzung möglich wird ohne die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse zu vernachlässigen. Dabei sind alle Lärmarten einzubeziehen. Im Bebauungsplanverfahren sind die Orientierungswerte der DIN 18005 gemäß dem städtebaulichen Abwägungsgebot heranzuziehen.

9. Zu Verkehrssituation, Öffentlicher Personenverkehr:

Der Magistrat wird um Nachweis gebeten, dass die Qualität der bestehenden ÖPNV-Anbindung über Ländchesbahn und ESWE-Buslinien (Hst. Egerstraße) der tatsächlich zu erwartenden Nachfrage gerecht wird.

(antragsgemäß Magistrat 26.07.2011 BP 0527)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 23.08.2011 BP 0145)

(Ziffern 8 und 9 ergänzt durch Annahme des Änderungsantrages von Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2011)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2011

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister